

## ► RECHTSPRECHUNG

### Betriebsschließungsversicherung: Verfahren kommen beim BGH an

Bis zu einer abschließenden Entscheidung könnte es noch Jahre dauern, aber die ersten Klagen zum Thema Leistungsanspruch aus einer Betriebsschließungsversicherung im pandemiebedingten Lockdown erreichen mittlerweile bereits den Bundesgerichtshof (BGH) – unter anderem ein aktuelles Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Dresden. Darin ging es um einen Restaurantbetreiber, der gegen seinen Betriebsschließungsversicherer auf Zahlung geklagt hatte, nachdem er im Zusammenhang mit der „ersten Welle“ der Corona-Pandemie zur Schließung seines Restaurants gezwungen war.

Das OLG Dresden hat seine Klage nun zwar abgewiesen, die Revision zum BGH wegen der grundsätzlichen Bedeutung der behandelten Fragen für zahlreiche Versicherungsverträge jedoch zugelassen. Im konkreten Fall des Mannes böte sein Versicherungsvertrag zwar auch Schutz vor Pandemie und der damit einhergehenden großflächigen Schließung der Gastronomie, aber nicht vor dem neuartigen Coronavirus. Die Richter sahen es nicht als erwiesen an, dass eine Absicherung gegen mehr als die ausdrücklich genannten Krankheiten und Erreger besteht.

Auch weitere Oberlandesgerichte haben bereits die Revision zum BGH zugelassen. Eine Tendenz lässt sich aus der bisherigen Rechtsprechung jedoch nicht ablesen. Zum einen sind die Versicherungsbedingungen der einzelnen Anbieter unterschiedlich gefasst. Und zum anderen schließen Versicherer auch immer wieder Vergleiche, wenn sich andeutet, dass ein Verfahren zu ihren Ungunsten ausgehen könnte (OLG Dresden, Urteil vom 08.06.2021 – 4 U 61/21).

AssCompact 07/2021

### Ladenmiete trotz Corona-Betriebsschließung

Ein gewerblicher Mieter darf die Zahlung seiner geschuldeten Ladenmiete nicht einfach aussetzen, weil ihm aufgrund der pandemiebedingten Betriebsschließung Umsatz entgeht. Er kann sich zwar auf den Wegfall der Geschäftsgrundlage berufen, woraus sich eine Mietminderung ableiten kann. Dazu muss der Mieter jedoch nachweisen, dass seine wirtschaftliche Existenz oder sein wirtschaftliches Fortkommen schwerwiegend beeinträchtigt sind. Derartige Umstände müssen jedoch stets im Einzelfall geprüft werden (OLG Karlsruhe, Urteil vom 24.02.2021 – 7 U 109/20).

AssCompact 07/2021

### Radfahrer muss mit unebener Fahrbahn rechnen

Ein Radfahrer, der beim Durchfahren eines für ihn deutlich zu erkennenden Schlaglochs stürzt, hat keinen Anspruch auf Schadensersatz und Schmerzensgeld. Die für die Verkehrssicherung zuständige Stadt war unter diesen Umständen nicht verpflichtet, das Schlagloch zu beseitigen. Bei dem Unfallort handelte es sich um einen Wirtschaftsweg, auf dem Fahrradfahrer keine einwandfreie Fahrbahndecke erwarten können (OLG Hamm, Beschluss vom 11.11.2020 – 11 U 126/20).

AssCompact 07/2021

## Maroder Schuppen darf vorerst stehen bleiben

Eine Abrissverfügung muss nur dann sofort vollzogen werden, wenn der Verfallsprozess des Gebäudes offensichtlich so weit fortgeschritten ist, dass die Abbruchwürdigkeit zweifelsfrei feststeht. Geht von dem Gebäude hingegen keine Gefahr für Leib und Leben aus und ist gleichzeitig die Wiederinstandsetzung nicht ausgeschlossen, besteht kein sofortiger Handlungsbedarf (VG Koblenz, Beschluss vom 01.12.2020 – 4 L 1084/20).

AssCompact 07/2021

## Wann dürfen überhängende Äste abgeschnitten werden?

Nachbarn waren über eine Schwarzkiefer in Streit geraten, die seit rund 40 Jahren direkt an ihrer gemeinsamen Grundstücksgrenze steht. Seit 20 Jahren ist der Baum so groß und ragt so weit auf das Grundstück des Nachbarn, dass Äste, Nadeln und Zapfen auf dessen Grund und Boden fallen.

Nachdem der Nachbar die Baumbesitzer erfolglos aufgefordert hatte, die Kiefer zuzuschneiden, machte er sich selbst ans Werk. Die Besitzer klagten dagegen auf Unterlassung.

Damit scheiterten sie vor dem BGH. Selbst wenn dadurch die Standfestigkeit des Baums gefährdet wird, darf der Mann ihn stützen. Das gilt jedoch nur, wenn der Nachbar tatsächlich in der Nutzung seines Grundstücks beeinträchtigt ist (BGH, Urteil vom 11.06.2021 – V ZR 234/19).

AssCompact 07/2021

## Herüberwachsende Wurzeln vom Nachbargrundstück

Zwischen zwei Nachbarn kam es 2019 wegen einer unmittelbar an der Grundstücksgrenze stehenden Fichte zu einem Nachbarschaftsstreit. Ein Nachbar wollte die gerichtliche Erlaubnis erhalten, Baumwurzeln beseitigen zu dürfen, die vom Nachbargrundstück auf sein Grundstück herüberwuchsen. Der Baumbesitzer wiederum befürchtete ein Absterben des Baumes, wenn seine Wurzeln beschnitten würden. Das Landgericht Frankenthal entschied nun, dass das Zurückschneiden des Baumes geduldet werden müsse. Wenn der Nachbar sich in der Nutzung seines Grundstücks beeinträchtigt sehe, könne er im Zuge der Selbsthilfe die Wurzeln des Baumes entfernen (LG Frankenthal, Urteil vom 11.08.2021 – 2 S 132/20).

AssCompact 10/2021

## ► NEWS

### Mehr Cyberschäden durch Home-Office

Eine Studie des Digitalverbands Bitkom hat ergeben, dass kriminelle Cyberattacken 2020 erneut für Rekordschäden gesorgt haben. Die Cyberschäden belaufen sich demnach auf rund 223 Mrd. Euro. Die Schadenssumme ist mehr als doppelt so hoch wie in den zwei Jahren zuvor, als sie noch 103 Mrd. Euro jährlich betrug. Haupttreiber des enormen Anstiegs sind Erpressungsvorfälle, verbunden mit dem Ausfall von Informations- und Produktionssystemen sowie der Störung von Betriebsabläufen. Sie sind meist unmittelbare Folge von Ransomware-Angriffen. Die Zunahme der Cyberschäden führt Bitkom insbesondere auch auf das Home-Office zurück. In der Pandemie haben zahlreiche Firmen ihre Mitarbeiter kurzerhand zum Arbeiten nach Hause geschickt, die Vorsichtsmaßnahmen rund um die IT-Struktur konnten damit oft nicht mithalten.

Das IW Köln hat die Zahlen der Studie nun analysiert und mit weiteren Daten kombiniert. Im Ergebnis kommt das Institut zu dem Schluss, dass sich der Schaden, der durch Angriffe im Home-Office entstanden ist, auf rund 52 Mrd. Euro summiert. Kriminelle hätten leichtes Spiel, heißt es in der aktuellen IW-Studie. Das Home-Office sei für Cyberkriminelle gar ein Geschenk: Jeder Mitarbeitende, der von zu Hause arbeitet, nutzt Verbindungen, die oft leichter angegriffen werden können als solche im Firmennetzwerk. „Zu oft gab es keine Firmen-Laptops, keine Schulungen und keine Sicherheitskonzepte“, schreibt IW-Studienautorin Barbara Engels. Engels geht zudem von einer hohen Dunkelziffer aus: Kleine Unternehmen würden oftmals gar nicht erfasst.

AssCompact 10/2021

## ► Datenschutz

### DSGVO: Wie weit geht das Recht auf eine Datenkopie?

Arbeitnehmer haben im Zuge einer Kündigung keinen grundsätzlichen Anspruch auf eine Kopie des kompletten E-Mail-Verkehrs, der mit ihnen bzw. über sie geführt wurde. Das hat nun das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschieden. Ein bereits während der Probezeit Entlassener hatte behauptet, er sei bereits bei der Einstellung zum Beauftragten für Datenschutz ernannt worden und dementsprechend unkündbar. Als er damit nicht durchkam, forderte er unter Verweis auf die DSGVO, der ehemaliger Arbeitgeber müsse ihm eine Kopie aller auf ihn bezogenen Daten aushändigen, inklusive einer Kopie seines gesamten E-Mail-Verkehrs sowie all jener Mails, in denen er persönlich erwähnt wurde.

Das BAG ließen offen, ob das Recht auf Überlassung einer Kopie gemäß Art. 15 Abs. 3 DSGVO die Herausgabe einer Kopie von E-Mails umfasst. Jedenfalls müsste ein solcher Anspruch entweder mit einem hinreichend bestimmten Klagebegehren oder im Wege der Stufenklage gerichtlich geltend gemacht werden. Der Mann hätte die Nachrichten, von denen er eine Kopie wünschte, mindestens so genau bezeichnen müssen, dass eine Identifikation im Vollstreckungsverfahren zweifelsfrei möglich gewesen wäre (BAG, Urteil vom 27.04.2021 – 2 AZR 342/20).

AssCompact 07/2021



## Gezieltes Fotografieren in der Öffentlichkeit

Gezielte fotografische Aufnahmen von fremden Personen in der Öffentlichkeit sind verboten, wenn zuvor nicht die Einwilligung der Motive eingeholt wurde. Das gilt auch dann, wenn die Aufnahmen nur für rein private Verwendungszwecke vorgesehen sind. Derartige Aufnahmen verstoßen gegen die Datenschutzgrundverordnung und fallen auch nicht unter die sogenannte Haushaltsausnahme, die sich auf Aufnahmen aus dem persönlichen oder familiären Bereich bezieht (AG Hamburg, Beschluss vom 03.07.2020 – 163 GS 656/20).

AssCompact 07/2021

## DSGVO: 65.000 Euro Bußgeld wegen veralteter Software

Die Landesdatenschutzbeauftragte von Niedersachsen hatte auf einer Unternehmenswebsite eine seit spätestens 2014 veraltete Web-Shop-Anwendung entdeckt. Für einen Angreifer wäre es im konkreten Fall mit wenig Aufwand möglich gewesen, Kundenpasswörter auszulesen und erhebliche Schäden anzurichten. Die durch das Unternehmen ergriffenen technischen Maßnahmen waren nach Überzeugung der Beauftragten nicht dem Schutzbedarf der betroffenen Daten angemessen. Sie verhängte ein Bußgeld in Höhe von 65.000 Euro wegen Verstoßes gegen Artikel 32 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

AssCompact 10/2021

## DSGVO: Personenbezogene Daten dürfen nicht gefaxt werden

Der Versand per Fax, wie er gerade bei Behörden noch verbreitet ist, muss nach diversen technischen Veränderungen als unsicheres Kommunikationsmittel eingestuft werden. Zu diesem Ergebnis kommt der hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Prof. Dr. Alexander Roßnagel. Zuvor hatten bereits mehrere andere Landesdatenschutzbeauftragte dringend davon abgeraten, Faxe für den Versand personenbezogener Daten zu verwenden.

Die problematischen technischen Änderungen umfassen unter anderem die Einführung der sogenannten Paketvermittlung, wie sie auch als Grundlage der Datenübertragung im Internet zum Einsatz kommt.

Im Interesse der Datensicherheit und vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung sollten Verantwortliche daher zeitnah alternative Kommunikationsmittel zum Fax prüfen und implementieren, so Roßnagel. Insbesondere bei personenbezogenen Daten mit hohem Schutzbedarf könne die Übermittlung per unverschlüsseltem Fax einen Verstoß gegen die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) darstellen.

Als Alternativen bieten sich laut Roßnagel insbesondere der Versand inhaltsverschlüsselter E-Mail-Nachrichten, Portallösungen, die DE-Mail und bereichsspezifische digitale Kommunikationsdienste wie beispielsweise das „besondere elektronische Anwaltspostfach“ (beA) an.

Wie sich an dem Beispiel der Übermittlung personenbezogener Daten mittels Faxgeräten zeigt, steht die Beachtung der Grundsätze des Datenschutzes dem Voranschreiten der Digitalisierung nicht im Wege, sondern leistet einen Beitrag, diese Beachtung der Datenschutzgrundsätze weiter zu unterstützen, konstatiert der Datenschutzbeauftragte.

AssCompact 11/2021

## DSGVO: SCHUFA-Geschäftskonzept auf dem Prüfstand



Ein Kläger hatte von der SCHUFA gefordert, die über ihn hinterlegten Informationen zu seiner Restschuldbefreiung zu löschen. Weil die SCHUFA dies nicht tun wollte, wandte sich der Kläger an die zuständige Aufsichtsbehörde, den hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Der lehnte das Begehren des Klägers, auf eine Löschung hinzuwirken, ab, der Fall landete vor Gericht. Das Verwaltungsgericht (VG) Wiesbaden hat nun beschlossen, dass zunächst einige grundsätzliche Fragen durch den EuGH geklärt werden müssen, bevor eine Urteilsfindung möglich ist: Einerseits sei fraglich, ob das Vorgehen des Datenschutzbeauftragten in diesem Fall überhaupt mit der DSGVO vereinbar ist. Andererseits steht auch die Frage im Raum, ob die Eintragungen aus öffentlichen Verzeichnissen überhaupt in privat geführte Verzeichnisse übertragen werden dürfen, ohne dass ein konkreter Anlass zur Datenspeicherung bei der privaten Wirtschaftsauskunftei besteht. Der Zweck, den die SCHUFA bei der Speicherung der Daten verfolgt, sei, sie für den Fall einer eventuellen Auskunftsanfrage durch ein Wirtschaftsunternehmen vorzuhalten. Ob eine derartige Auskunft jedoch jemals nachgefragt werde, sei zum Zeitpunkt der Erhebung vollkommen offen, bemerkte das Gericht in seiner Anfrage um Klärung durch den EuGH (VG Wiesbaden, Vorlagebeschluss vom 31.08.2021 – 6 K 226/21.WI).

AssCompact 11/2021

